

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2215/22

Titel der Drucksache

Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung HAS vom 13.12.2022 - TOP 5.6.+5.6.1.+5.6.2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (Drucksachen 2136/22, 2189/22, 2199/22)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Nein.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Nach der Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 08. Februar 2022 (Anlage 2 S. 2 zur Drucksache 0602/22) führt das Landesverwaltungsamt aus:

" Die Vertretungskörperschaft entscheidet aufgrund eines entsprechenden Antrags zur Tagesordnung mit einfacher Mehrheit (§ 39 Abs. 1 Satz 1 ThürKO) über die Vertagung oder Absetzung des Antrags von der Tagesordnung. Nach der Rechtsprechung ist vor der Entscheidung dem hinter dem Tagesordnungspunkt stehenden Antragsteller Gelegenheit zu einer kurzen mündlichen Begründung zu geben."

Ein Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes wird nach der jeweiligen Tagesordnung unter dem Punkt "Änderungen zur Tagesordnung gestellt und abgestimmt.

Nach dem Beschlussvorschlag 2. der Fraktion Die Linke DS 2136/22 sollen dagegen die Geschäftsordnungsanträge **"nach Aufruf des betreffenden Tagesordnungspunktes/ Beratungsgegenstandes, nachdem der Antragsteller die Möglichkeit der Begründung hatte, gestellt werden."**

Nach dem Wortlaut des Antrages der Fraktion Die Linke soll also eine inhaltliche Eröffnung der Diskussion des Gegenstandes der Tagesordnung ermöglicht werden, was gerade nach dem oben genannten Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes nicht erfolgen darf.

Folglich ist der Beschlussantrag 2. der Fraktion Die Linke in der Drucksache 2136/22 rechtswidrig.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

i. A. Gillmann

Unterschrift Beigeordneter

14.12.2022

Datum